

Gebührenverzeichnis

Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage Maßstab	Zeitraum	Gebühr
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör. Pro Freisitz ist ein Aufsteller mit einer maximalen Höhe von 1,20 m und einer max. Breite von 0,90 m zulässig.	m ²	Monat	0,50 Euro
			Jahr	6,00 Euro
1.2	Imbissstände, sonstige Verkaufsstände, Zelte und ähnliche Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren, Speisen und Leistungen, einschließlich dekorativem oder abgrenzendem Zubehör	je angefangenen m ²	Kalendertag	1,50 Euro
			Woche	10,00 Euro
			Monat	40,00 Euro
1.3	Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden)	je angefangenen m ²	Kalendertag	1,50 Euro
			Woche	10,00 Euro
			Monat	40,00 Euro
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsstände/Auslagen vor dem eigenen Laden	m ²	Monat	0,50 Euro
			Jahr	6,00 Euro
2.2	sonstige Verkaufsflächen auf öffentlichen Straßen	m ²	Kalendertag	10,00 Euro
2.3	Entgeltpflichtige Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	50,00 Euro
2.4	Fahrradständer	Stück	bis auf Widerruf	gebührenfrei
2.5	Aufstellen von dekorativ bepflanzten Blumenkübeln	Stück	bis auf Widerruf	gebührenfrei
3.	Lagerung/Aufstellung bei Baumaßnahmen			
3.1	Baustelleneinrichtung (Gerüste, Container, Bauzäune, Bauhütten, Bauwagen, Kräne, Hubsteiger, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt u.ä.)	je angefangenen m ²	Kalendertag	0,15 Euro
3.2	Aufstellen von Containern/Transportbehältern (Bauschuttcontainer, Baucontainer u.ä.)	je angefangenen m ²	Kalendertag	1,00 Euro
3.3	Aufstellen von Gerüsten	je angefangenen m ²	Kalendertag	0,15 Euro
3.4	vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)		einmalig je Anlage	50,00 Euro
3.5	Inanspruchnahme von Verkehrsflächen zum Zwecke der Verlegung bzw. des Einbaus von Leitungen, Rohren und Kanälen	je angefangenen m ²	Woche	0,25 Euro
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (mit Fahrzeugen, Infoständen, Tribünen, Tischen, u. ä.)	m ²	Kalendertag	6,00 Euro
4.2	Anbringen/Aufstellen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln			
4.2.1.	ab 0,5 m ² und größer	pro Stück	Kalendertag	2,00 Euro
4.2.2.	bis 0,5 m ²	pro Stück	Kalendertag	1,00 Euro
4.2.3.	Banner	pro m ²	Kalendertag	2,00 Euro
4.3	Werbeständer/-aufsteller vor dem Laden ab dem 2. Stück	Stück	Monat	6,00 Euro
4.4.	Befragung von Passanten, Verteilung von Werbeschriften, Personen, die Plakate o.ä. zu Werbezwecken herumtragen	pro Person	Kalendertag	5,00 Euro
5.	Andere Nutzung			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen	PKW (mit und ohne Anhänger)	Kalendertag	5,00 Euro
		LKW (mit und ohne Anhänger)	Kalendertag	10,00 Euro
5.2	Aufstellung von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen, die länger als einen Tag vor und nach Abholung auf öffentlichen Straßen stehen (Restmüll, Papier, Plaste, Biomüll mit einem Fassungsvermögen von 80 l - 1.100 l)	Stück	Monat	10,00 Euro
5.3	Gegenstände aller Art, die sich länger als 24 Stunden im Straßenraum befinden, soweit nicht ein anderer Gebührentarif anzuwenden ist	m ²	Kalendertag	0,50 Euro
5.4	Sonstige Sondernutzungen, die von keinem der Gebührentatbestände erfasst werden. pro:		Kalendertag	3,00 Euro - 250,00 Euro
			Woche	3,00 Euro - 250,00 Euro
			Monat	3,00 Euro - 250,00 Euro
			Jahr	3,00 Euro - 500,00 Euro
5.5	Volks-, Straßen- und Stadtfeste ohne gewerbliche Nutzung			gebührenfrei
6.	Die Mindestgebühr für Sondernutzungen beträgt		einmalig	6,00 Euro